

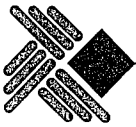
Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH

Göppingen

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das
Geschäftsjahr 2023**

SLT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ertingen

Mandanten Nr.: 10183
Ausfertigung Nr.: 1/4



Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	7
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
II. Jahresabschluss	13
1. Ordnungsmäßigkeit	13
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
3. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten	15
a) Grundsätzliche Feststellungen	15
b) Vermögenslage (Bilanz)	15
c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	19
d) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
4. Gesamtaussage	23
III. Lagebericht	24
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26



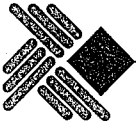
Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 8	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 9	Umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
Anlage 10	Feststellungen zu § 53 HGrG
Anlage 11	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024



Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungs-Standard
EVF	Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021): "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistung
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Dienstleistung
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOPR	Verordnung für Preise bei Öffentlichen Aufträgen
WPH 2023	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2023, 18. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2023



A. Prüfungsauftrag

1. Die Geschäftsführung der

Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH, Göppingen

- im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" oder "PAG" genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023** der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der **Prüfungsauftrag** vom 10. Januar 2024 basiert auf dem Beschluss des Gemeinderats als Gesellschafterversammlung der Gesellschaft vom 20. Juli 2023 auf dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 06. Februar 2024 angenommen.

2. Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als **Kleinstkapitalgesellschaft** einzustufen, die **Prüfungspflicht** der Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH ergibt sich aus § 17 des Gesellschaftsvertrags. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags für **große Kapitalgesellschaften** aufgestellt.
3. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt E. des Berichts.
4. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen **besonderen Erläuterungsteil** erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügt ist.



- Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. sind unsere Erläuterungen bezüglich der Feststellungen nach § 53 HGrG vermerkt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

- Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen 6 bis 8** tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus **Anlage 9**.

Der der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu Grunde liegende Fragebogen gemäß IDW PS 720 ist in **Anlage 10** abgedruckt.

- Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024" zugrunde. Diese wurden mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 06. Februar 2024 vereinbart



B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

9. Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang (und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2024) die **wirtschaftliche Lage des Unternehmens** beurteilt.

10. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Geschäftsführer stellen die Lage der Gesellschaft dar. Es werden Ausführungen zum Geschäftsjahr 2023 getätigt. Des Weiteren wird ausführlich Stellung zur aktuellen Parksituation sowie Angebot und Nachfrage nach Kurz- und Dauerparkplätzen bezogen. Im Anschluss daran wird der Ausblick auf das laufende Jahr dargestellt. Ergänzend werden die Chancen und Risiken der Gesellschaft dargelegt. Es werden keine bestands- oder unternehmensgefährdenden Risiken festgestellt.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen von der Geschäftsführung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden. Auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig angegeben worden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

11. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer darzustellen, ob wir bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, welche die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

12. Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben.

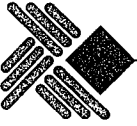
Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrags.

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufzustellen.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

13. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Gemäß § 42a Abs. 2 GmbHG sowie nach § 17 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschafterversammlung in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über den Jahresabschluss des vergangenen Jahres zu beschließen.



Zu 1. - 3.:

14. Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir mit Ausnahme der unter 2. und 3. aufgeführten Fristversäumnisse keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

15. Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in den **Anlagen 6 bis 8** tabellarisch dargestellt.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. **Gegenstand unserer Prüfung** waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Prüfung des Lageberichts gemäß § 317 Abs. 2 HGB hat sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung erstreckt. Dabei haben wir auch geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

17. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
18. Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

19. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
20. Die **Prüfungsarbeiten** haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 09. September 2024 bis zum 27. September 2024 in unserem Büro durchgeführt. Dennoch standen uns alle Abschlussunterlagen, Buchungsbelege und weitere für uns erforderlichen Unterlagen im Original oder digital zur Verfügung. Es waren daher keinerlei Einschränkungen in Bezug auf unsere Prüfungstätigkeit festzustellen. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.



21. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. Juni 2023 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022**; er wurde in der Gesellschafterversammlung vom 20. Juli 2023 unverändert festgestellt.
22. Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Gesellschaft selbst erstellt.
23. Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen des Kreditinstitutes, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
24. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
25. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

26. Bei unserer Prüfung haben wir die handelsrechtlichen Bestimmungen (§§ 316 ff. HGB) und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so ausgelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hoher Wahrscheinlichkeit erkennen mussten.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



27. Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und der Erkenntnisse über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugrunde. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

28. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte:**

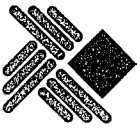
- Anlagevermögen
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Entwicklung Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

29. Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

30. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Grundbuchauszüge, eine Bankbestätigung und Verträge eingesehen.

31. Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) Prüfungen **erweitert:**

Über die vorgenannte Prüfung haben wir in Abschnitt E. gesondert berichtet. Ergänzend wird auf die **Anlage 10** verwiesen.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Die laufende **Finanzbuchhaltung** sowie die **Anlagenbuchhaltung** erfolgt extern über ein Dienstleistungsunternehmen mit der Software DATEV pro. Die Auswertung erfolgt im Rechenzentrum der DATEV eG. Die Testate der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ERNST & YOUNG GmbH für die Programme haben uns vorgelegen.
33. Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete **interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
34. Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

35. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



II. Jahresabschluss

1. Ordnungsmäßigkeit

36. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als **Kleinstkapitalgesellschaft** i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags für **große Kapitalgesellschaften** aufgestellt. Von den größenabhängigen **Erleichterungen** für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

37. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung **Darstellungswahlrechte** bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

38. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine **Ausweisänderungen** vorgenommen.

39. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den **Anhang (Anlage 3)**. Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).



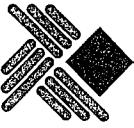
40. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht festzustellen.
41. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

42. Im Berichtsjahr ist über keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen in der Rechnungslegung gemäß § 321 Abs. 2 S. 4 HGB zu berichten.



3. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten

a) Grundsätzliche Feststellungen

Im Folgenden werden die wesentlichen **Bestandsnachweise** erläutert:

43. Die Bestandsnachweise für die **Anlagegegenstände** erfolgen durch Grundbuchauszüge, Gesellschaftsverträge und Handelsregisterauszüge sowie durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis.
44. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten (OP-Listen) nachgewiesen.
45. Der Nachweis der **übrigen Vermögens- und Schuldposten** erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, -protokolle und Bankbestätigungen sowie -auszüge.
46. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

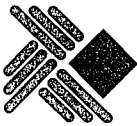
b) Vermögenslage (Bilanz)

47. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

48. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:



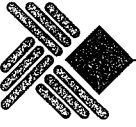
VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
- Grundstücke und Bauten	5.189	77	5.422	78	-233
- technische Anlagen und Maschinen	43	1	54	1	-11
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	11	0	19	0	-8
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71	1	71	1	0
	<u>5.314</u>	<u>79</u>	<u>5.566</u>	<u>80</u>	<u>-252</u>
Mittel- / kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	9	0	9	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- aus Lieferungen und Leistungen	49	1	39	1	10
- Forderungen gegen Gesellschafter	966	14	442	6	524
- sonstige Vermögensgegenstände	3	0	103	1	-100
Liquide Mittel	<u>392</u>	<u>6</u>	<u>808</u>	<u>12</u>	<u>-416</u>
	1.419	21	1.401	20	18
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>3</u>
Gesamtvermögen	<u>6.738</u>	<u>100</u>	<u>6.969</u>	<u>100</u>	<u>-231</u>



KAPITALSTRUKTUR	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	26	0	26	0	0
Kapitalrücklage	2.013	30	2.013	29	0
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
Fremdkapital					
Verbindlichkeiten					
- Darlehen gegenüber Kreditinstituten	<u>4.127</u>	<u>62</u>	<u>4.224</u>	<u>61</u>	<u>-97</u>
	6.166	92	6.263	90	-97
Mittel- / kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	205	3	7	0	198
Verbindlichkeiten					
- Darlehen gegenüber Kreditinstituten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr	97	1	97	2	0
- aus Lieferungen und Leistungen	9	0	362	5	-353
- sonstige Verbindlichkeiten	26	0	13	0	13
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>235</u>	<u>4</u>	<u>227</u>	<u>3</u>	<u>8</u>
	572	8	706	10	-134
Gesamtkapital	<u>6.738</u>	<u>100</u>	<u>6.969</u>	<u>100</u>	<u>-231</u>



49. Das **Gesamtvermögen** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 231 auf T€ 6.738.
50. Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen sank gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt und liegt bei 79 %.
51. Das **mittel- und kurzfristige Vermögen** erhöhte sich um T€ 21 auf T€ 1.424.
52. Die **Vorräte** bestehen unverändert aus einem Ersatzteilkoffer (T€ 9). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 49) betreffen Dienstleistungsentgelte und die Betriebskostenabrechnung 2023. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** reduzierten sich auf T€ 3 nach T€ 103 im Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Umsatzsteuerforderungen zurückzuführen.
53. Die **liquiden Mittel** verringerten sich um T€ 416 auf T€ 392.
54. Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** von T€ 5 beinhaltet die Vorauszahlungen für Pachten und eine Versicherung für das Jahr 2024.
55. Das **Eigenkapital** der Gesellschaft blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der laufende Betriebsverlust wird von der Gesellschafterin aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags übernommen.
Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** der Gesellschaft erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der niedrigeren Bilanzsumme um einen Prozentpunkt, sie beträgt zum Abschlussstichtag 30 %.
56. Bezieht man noch die langfristigen Darlehen in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich insgesamt ein **langfristig verfügbares Kapital** von T€ 6.166; das sind rund 92 % (i. Vj. 90 %) des Gesamtkapitals.
57. Das **mittel- und kurzfristig verfügbare Kapital** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um T€ 134 auf T€ 572 reduziert. Grund hierfür sind im Wesentlichen niedrigere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
58. Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist um T€ 8 auf T€ 235 gestiegen. Es handelt sich um vorausbezahlte Pachten und Reservierungsentgelte.
59. Umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in **Anlage 9** enthalten.

**c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

60. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2023	2022
	T€	T€
Laufende Geschäftstätigkeit		
- Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich	-966	-742
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen	251	253
- Veränderung Rückstellungen	198	0
- Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-436	-467
- Abnahme (-) / Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-332	334
- Zinsaufwendungen	83	84
= Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.202	-538
Finanzierungstätigkeit		
- Verlustübernahme Gesellschafter	966	742
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-97	-97
- Gezahlte Zinsen	-83	-84
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	786	561
Liquiditätsveränderung gesamt	-416	23
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	808	785
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	392	808

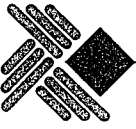


Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
- Flüssige Mittel	392	808
- sofort fällige Bankverbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>392</u>	<u>808</u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel der Gesellschaft durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Entsprechend DRS 21 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Jahresergebnis der Gesellschaft indirekt abgeleitet. Die Summe aus diesen drei Cashflows ist identisch mit der Veränderung der Zahlungsmittel.



d) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

61. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2023		2022		Ergebnisbeitrag T€
	T€	%	T€	%	
- Umsatzerlöse	710	100,0	679	100,0	31
- sonstige betriebliche Erträge	469	66,0	18	2,6	451
- Materialaufwand	<u>1.573</u>	<u>221,7</u>	<u>893</u>	<u>131,5</u>	<u>-680</u>
Rohergebnis	-394	-55,7	-196	-28,9	-198
- Personalaufwand	115	16,2	104	15,4	-11
- Abschreibung	251	35,4	253	37,3	2
- sonstige betriebliche Aufwendungen	95	13,3	77	11,3	-18
- sonstige Steuern	<u>28</u>	<u>3,9</u>	<u>28</u>	<u>4,1</u>	<u>0</u>
Betriebsergebnis	-883	-124,5	-658	-97,0	-225
- Zinsaufwand	<u>83</u>	<u>11,6</u>	<u>84</u>	<u>12,3</u>	<u>1</u>
Finanzergebnis	-83	-11,6	-84	-12,3	1
- Erträge aus Verlustübernahme	966	136,1	742	109,3	224
Jahresüberschuss	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>



62. Die **Umsatzerlöse** (entspricht Gesamtleistung) der Gesellschaft haben sich um T€ 31 (4,5 %) auf T€ 710 erhöht.
63. Der **sonstige betriebliche Ertrag** liegen bei T€ 469 nach T€ 18 im Vorjahr. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus einer vereinnahmten Förderung für die Sanierung des Parkhauses in der Jahnstrasse.
64. Der **Materialaufwand** (Bewirtschaftungskosten) hat einen Anteil von 221,7 % (i. Vj. 131,5 %) gemessen an der Gesamtleistung. Der Grund für die Steigerung liegt in den noch umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2023. Demnach stieg der Aufwand für Instandhaltungen im Materialaufwand in 2023 um T€ 677 auf T€ 1.479.
65. Der **Personalaufwand** hat im Vergleich zum Vorjahr einen höheren Anteil von 16,2 % an der Gesamtleistung (i. Vj. 15,4 %). Dabei stieg der Aufwand leicht um T€ 11 auf T€ 115 an. Der Aufwand bezieht sich auf einen festangestellten Mitarbeiter, fünf Minijobber, eine Verwaltungskraft sowie die Geschäftsführung.
66. Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen mit einem Betrag von T€ 251 (i. Vj. T€ 253).
67. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 18 auf T€ 95.
68. Das **Betriebsergebnis** fiel im Vergleich zum Vorjahr um T€ 225 schlechter aus. Nach einem Betriebsverlust von T€ 658 im Vorjahr wurde im Berichtsjahr ein Verlust von T€ 883 verzeichnet.
69. Durch die planmäßigen Tilgungen des Bankdarlehens hat sich das **Finanzergebnis** im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1 verbessert.
70. Insgesamt ergibt sich in 2023 ein **Verlust** von T€ 966 (i. Vj. Verlust T€ 742). Dieser wird im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags von der Gesellschafterin übernommen.
71. Umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in **Anlage 9** enthalten.



4. Gesamtaussage

72. Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss **insgesamt**, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind insoweit nicht erforderlich.



III. Lagebericht

73. Die Prüfung des Lageberichts gemäß § 317 Abs. 2 HGB für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

74. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt. Gemäß dem Auftrag wurde der Gegenstand der Prüfung um die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

75. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 10** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

76. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (**Anlage 4**) der Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH, Göppingen, unter dem Datum vom 27. September 2024 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



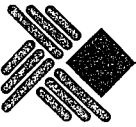
Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



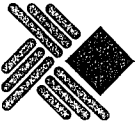
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



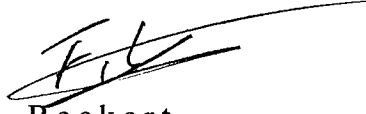
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

77. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
78. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ertingen, 27. September 2024

SLT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


- Beckert -
Wirtschaftsprüfer




- Lott -
Wirtschaftsprüfer

B i l a n z
 der
Parkieranlagen - Gesellschaft Göppingen mbH
 zum
 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,50	1,50	II. Kapitalrücklage		2.013.613,83	2.013.613,83
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.189.338,13		5.422.088,63	B. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	43.010,00		53.994,00	1. sonstige Rückstellungen		205.335,00	7.000,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.758,50		18.516,50	C. Verbindlichkeiten			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.050,00		71.050,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.224.104,00		4.321.170,00
		5.314.156,63	5.565.649,13	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.587,41		362.387,97
				3. sonstige Verbindlichkeiten	25.870,54		12.834,63
B. Umlaufvermögen						4.258.561,95	4.696.392,60
I. Vorräte				D. Rechnungsabgrenzungsposten		235.063,21	226.449,85
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.678,87	8.678,87				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.853,82		39.238,92				
2. sonstige Vermögensgegenstände	968.847,42		545.791,37				
		1.018.701,24	585.030,29				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		391.813,93	807.901,08				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.786,41	1.760,00				
		<u>6.738.138,58</u>	<u>6.969.020,87</u>			<u>6.738.138,58</u>	<u>6.969.020,87</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
 der
 Parkieranlagen - Gesellschaft Göppingen mbH
 für das Geschäftsjahr 2023
 (01.01. bis 31.12.)**

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		709.692,46	679.236,89
2. sonstige betriebliche Erträge		469.514,69	17.792,49
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	51.363,07		35.137,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.521.983,25</u>		<u>857.643,24</u>
		1.573.346,32	892.780,87
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	93.604,14		84.616,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.060,26</u>		<u>19.796,01</u>
		114.664,40	104.412,70
5. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		251.490,50	253.052,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		94.538,56	76.625,87
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		82.694,06	84.566,92
8. Ergebnis nach Steuern		<u>937.526,69-</u>	<u>714.408,98-</u>
9. sonstige Steuern		28.058,84	28.058,74
10. Erträge aus Verlustübernahme		965.585,53	742.467,72
11. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>



Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

A. Allgemeine Angaben

Die Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH mit Sitz in Göppingen wurde am 08.06.1989 gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 531627 eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und entsprechend § 17 des Gesellschaftsvertrags nach dem Recht für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 2, 266 ff. HGB).

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gekürzt um erhaltene Zuschüsse, zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsüblichen Nutzungsdauern zugrunde. Für das seit 1992 in Betrieb befindliche Betriebsgebäude wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt. Für das neue in 2017 und 2018 in zwei Bauabschnitten aktivierte Parkhaus wurde eine Nutzungsdauer von 30 Jahren zugrunde gelegt. Es wird nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennbeträgen angesetzt.



Flüssige Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden entsprechend dem nicht dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Ertrag bzw. Aufwand abgegrenzt. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Das Eigenkapital wird mit Nominalwerten ausgewiesen. Das Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag beträgt DM 50.000,00 (€ 25.564,59). Eine Umstellung auf Euro ist noch nicht erfolgt. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; der Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

D. Angaben zu Posten der Bilanz und GuV

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird im beigefügten Bruttoanlagenspiegel dargestellt.

Unter den Forderungen sind, wie im Vorjahr, keine enthalten, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Es bestehen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von € 965.585,53 (i. Vj. € 442.467,72). Die Forderungen enthalten die Verlustübernahme des Jahresergebnisses (im Vorjahr nach Abzug der im Voraus geleisteten Verlustausgleichszahlungen).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten ein Reservierungsentgelt sowie im vorausbezahlte Pachten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Sanierungsarbeiten des Parkhauses in der Jahnstrasse, Personalaufwendungen (Urlaub) sowie Abschluss- und Archivierungskosten.



Die Verbindlichkeiten in Höhe von € 4.258.561,95 gliedern sich in folgende Fristigkeiten:

Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. T€	1 bis 5 J. T€	größer 5 J. T€
gegenüber Kreditinstituten	4.224.104,00	97.066,00	388.264,00	3.738.774,00
(im Vorjahr)	4.321.170,00	97.066,00	388.264,00	3.835.840,00
aus Lieferungen und Leistungen	8.587,41	8.587,41	0,00	0,00
(im Vorjahr)	362.387,97	362.387,97	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	25.870,54	25.870,54	0,00	0,00
(im Vorjahr)	12.834,63	12.834,63	0,00	0,00
Summe	4.258.561,95	131.523,95	388.264,00	3.738.774,00
(im Vorjahr)	4.696.392,60	472.288,60	388.264,00	3.835.840,00

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt.

Außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 1.479 (im Vorjahr T€ 802) betreffen die Sanierung des Parkhauses Jahnstrasse. Außergewöhnliche Erträge einen Zuschuss zu den Sanierungskosten in Höhe von T€ 450 (im Vorjahr T€ 0).

E. Finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Pachtvertrag über eine Teilfläche von 4.890 m² in Göppingen. Das für die Überlassung des Grundstücks zu zahlende Entgelt beträgt jährlich € 16.800,00. Des Weiteren besteht ein Pachtvertrag über eine Fläche von 2.400 m². Das anfallende Entgelt für 2024 beträgt € 21.120,00.

F. Sonstige Angaben

Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich ein Festangestellter, eine Verwaltungskraft und drei Aushilfskräfte beschäftigt.

Verwendung des Jahresergebnisses:

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit den Stadtwerken Göppingen vom 11.12.2014 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 965.585,53 vollständig von der Gesellschafterin übernommen.



Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung obliegt Herrn Rudolf Hollnaicher (Diplom Verwaltungswirt (FH)) und Herrn Tobias Jungck (Diplom Verwaltungswirt (FH)). Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen € 7.267,80.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Alexander Maier, Oberbürgermeister (Vorsitzender)

Elke Caesar, Hebamme (stv. Vorsitzende)

Christoph Weber, Dipl. Chemiker

Kai Außerlechner, Polizeibeamter

Dr. Michael Grebner, Arzt i. R.

Hue Tran, Kinderarzt

Paul Lambert, Geschäftsführender Gesellschafter

Rudolf Bauer, Polizeibeamter i. R.

Mathias Bidlingmaier, Geschäftsführer/Bankfachwirt

Ursula Herrmann, Rentnerin

Christian Stähle, Dipl.-Psychologe/Dipl.-Theologe,

Den Aufsichtsräten wurden in 2023 insgesamt € 850,00 an Sitzungsgelder bezahlt.

Abschlussprüferhonorar:

Das Honorar an den Abschlussprüfer beträgt für 2023 für Abschlussprüfungsleistungen € 3.250,00, für Steuerberatungsleistungen € 1.000,00 und für sonstige Leistungen € 125,00. Die im Vorjahr angegebenen Honorare für den Abschlussprüfer verringerten sich nachträglich um € 1.098,65.



G. Unterzeichnung des Jahresabschlusses der
Parkieranlagen - Gesellschaft Göppingen mbH gem. § 245 HGB

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses, der mit einem Jahresüberschuss von € 0,00 und einer Bilanzsumme von € 6.738.138,58 abschloss, wird hiermit versichert.

Göppingen, den 13. Mai 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudolf Hollnaicher'.

Hollnaicher
- Geschäftsführer -

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tobias Jungck'.

Jungck
- stv. Geschäftsführer -

ANLAGENSPIEGEL

**Parkierungsanlagen Gesellschaft Göppingen mbH,
Göppingen**

zum

31. Dezember 2023

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.175,97				16.175,97	16.174,47				16.174,47		1,50	1,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	16.175,97				16.175,97	16.174,47				16.174,47		1,50	1,50
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.687.683,74				8.687.683,74	3.265.595,11	232.750,50			3.498.345,61		5.189.338,13	5.422.088,63
2. technische Anlagen und Maschinen	506.225,89				506.225,89	452.231,89	10.984,00			463.215,89		43.010,00	53.994,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.091,93		58.920,49		50.171,44	90.575,43	7.756,00	58.918,49		39.412,94		10.758,50	18.516,50
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.050,00				71.050,00							71.050,00	71.050,00
Summe Sachanlagen	9.374.051,56		58.920,49		9.315.131,07	3.808.402,43	251.490,50	58.918,49		4.000.974,44		5.314.156,63	5.565.649,13
	9.390.227,53		58.920,49		9.331.307,04	3.824.576,90	251.490,50	58.918,49		4.017.148,91		5.314.158,13	5.565.650,63

Parkierungsanlagen-Gesellschaft-Göppingen mbH

Lagebericht 2023

I. Rückblick

Das Parkhaus wurde am 01. Juli 1992 in Betrieb genommen. Damit war das Jahr 2023 das 31. volle Geschäftsjahr der Gesellschaft.

Die Auslastung des Bestands-Parkhauses war in 2023 sehr gut.

Das Parkhaus Jahnstraße hat eine Kapazität von insgesamt 850 Stellplätzen.

Unter Berücksichtigung der für das Gebäude des Headquartiers am Bahnhofplatz notwendigen Stellplätze konnte eine Vollbelegung mit Dauerparkern erreicht werden. Es besteht aktuell eine Warteliste.

II. Geschäftsjahr

Die Stellplätze im Parkhaus Jahnstraße konnten wie geplant vermietet werden.

Auf der zusätzlich angemieteten Fläche der Firma Entenmann in der Jahnstraße konnten außerdem wieder vermehrt Stellplätze an Studenten vermietet werden.

Über eine anderweitige saisonale Vermietung der Stellplätze an ein ansässiges Unternehmen konnten außerdem punktuell Einnahmen erzielt werden.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse in 2023 gegenüber dem Vorjahr etwas angestiegen. Die Umsätze mit ca. 687.000 Euro liegen entsprechend 37.000 Euro über den Planungen.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse wurden weitestgehend erreicht:

Die bei den Umsatzerlösen aufgeführten Dienstleistungen für die Tiefgarage Bahnhof fanden in geplantem Rahmen statt. Außerdem erfolgte, wie in den Vorjahren, eine Betriebsabrechnung mit dem Miteigentümer des Gebäudes Jahnstraße 30.

Die Personalkosten verliefen wie geplant. Der vorhandene Personalstamm umfasst weiterhin neben einem festangestellten Hausmeister fünf weitere Aushilfskräfte für den Hausmeisterbetrieb, 1 Teilzeitkraft und 2 Geschäftsführer. Ob das vorhandene Personal für die dauerhafte Parkraumbewirtschaftung ausreicht, muss weiter beobachtet werden.

Im Rahmen der Sanierung des Bestandsparkhauses fanden in 2023 die Bauinstandhaltungen statt. Bis zum Jahresende wurden u.a Architektenhonorare für die baubegleitenden Arbeiten und Abschläge für die Betonsanierung an den Generalunternehmer abgerechnet.



Die Baumaßnahmen konnten in 2023 innerhalb des veranschlagten Budgets (2,4 Mio Euro netto) ablaufen.

Die Parkdeckreinigungen konnten, wie in den Vorjahren, wieder selbst vorgenommen werden und mussten nicht fremd vergeben werden. Die hierdurch entstandenen, etwas höheren Maschinenunterhaltungskosten, werden aber durch den Entfall von externen Kosten mehr als kompensiert.

In 2023 wurden Pachtzahlungen in Höhe von insgesamt ca. 37.900 Euro fällig. Für die Pacht der städtischen Fläche, auf der der Erweiterungsbau des Parkhauses Jahnstraße errichtet wurde, fielen dabei planmäßig 16.800 Euro an. Die Pacht an die Firma Entenmann für die angemietete geschotterte Fläche an der Jahnstraße betrug rund 21.100 Euro.

III. Ausblick

Die Nachfrage nach Parkierungsflächen im Bereich der Jahnstraße besteht weiterhin. Großes Interesse gibt es u.a. von Bahnpendlern. Dies wird durch die volle Belegung des Parkhauses Jahnstraße mit Dauerparkern deutlich.

Das Parkhaus Jahnstraße verfügt aktuell über 850 Stellplätze. Im Zuge der Bausanierung werden über ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg im Untergeschoss des Bestandsparkhauses 118 Stellflächen ausschließlich für Bahnpendler zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden weiterhin ca. 88 Parkplätze der Fa. Entenmann GmbH & Co. KG angemietet. Der Parkplatz ist für Studenten der anliegenden Hochschule vorgesehen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt eine weiterhin gute Auslastung des Studentenparkplatzes. Teilparkflächen werden des Weiteren an Mitarbeiter ortsansässiger Firmen vermietet.

Am bestehenden Standort gibt es keine zusätzliche Erweiterungsmöglichkeit für die Gesellschaft mehr. Der Parkdruck aus der Innenstadt konnte durch den Betrieb der Tiefgarage Bahnhof etwas entlastet werden. Die Tiefgarage bietet 103 Stellplätze für Kurzparker an. Die PAG übernimmt hierbei für die Stadt Göppingen die Betriebsführung.

IV. Chancen und Risiken der Gesellschaft

Chancen:

Durch die Lage mit der guten Erreichbarkeit der Jahnstraße und dem trotzdem kurzen Weg in die Innenstadt ist das Parkhaus Jahnstraße attraktiv.

Allein für die Fahrzeuge der Mitarbeiter eines großen IT-Dienstleisters am Headquartier am Bahnhof sind 200 Dauerstellplätze im Parkhaus Jahnstraße bereits genutzt bzw. reserviert.

Viele Berufsauspendler fahren zum Bahnhof aufgrund der schlechten Anbindung des ÖPNV mit dem Auto an und benötigen Stellplätze. Dies zeigt sich in der Nachfrage von Bahnpendlern. Im Zuge der Sanierung des Bestandsparkhauses werden künftig 118 Stellplätze explizit für die Bahnpendler vorgehalten werden.

Rund um den Bahnhofplatz werden kaum Flächen für Dauerparker mehr angeboten werden. Dies verfestigt die Attraktivität des Standorts des Parkhauses Jahnstraße.

Risiken:

Aufgrund der gesamten finanziellen Situation der Gesellschaft kann aus der wirtschaftlichen Tätigkeit auch weiterhin ein Verlust entstehen. Die laufenden Betriebsaufwendungen werden inzwischen durch Betriebserträge gedeckt.

Die fixen Finanzierungskosten aus Abschreibungen und Zinsaufwendungen werden bei den derzeitigen Voraussetzungen künftig erwirtschaftet werden können.

Nach über 30 Jahren Betriebszeit und einem entsprechenden Feuchtigkeits- und Salzeintrag durch die Fahrzeuge in das Parkhaus, wurden im Jahr 2022 und 2023 zusätzliche große Sanierungsaufwendungen im „Altbau“ notwendig.

Ein Sanierungsvorschlag hierzu wurde in den Jahren 2020 und 2021 erarbeitet. Bis Frühjahr 2024 laufen die Sanierungsarbeiten.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden.

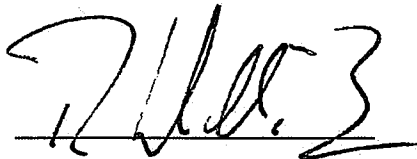
Es bleibt abzuwarten wie sich die Prüfungen und Planungen zur Standorterweiterung zum Parkhaus an der Stadthalle entwickeln. Die finanzielle Auswirkung auf die Gesellschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen und Teil der Prüfung des Standortes. Derzeit wird ein Verkehrsgutachten für das Quartier um die Stadthalle vom Fachbereich Tiefbau, Umwelt und Verkehr erarbeitet.

Weitere Chancen und Risiken ergeben sich aufgrund des begrenzten Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft, auch in Zusammenhang mit einem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, bei dem die Verluste bzw. Gewinne aus dem operativen Geschäft von dem Gesellschafter (Eigenbetrieb Stadtwerke) übernommen werden bzw. an den Gesellschafter abgeführt werden, nicht.

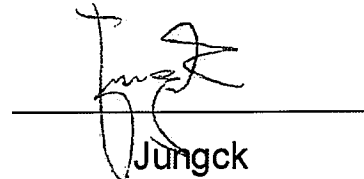
V. Sonstiges

Berichtspflichtige Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind nicht zu tätigen.

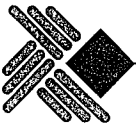
Göppingen, den 13. Mai 2024



Hollnaicher
(Geschäftsführer)



Jungck
(stv. Geschäftsführer)



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH

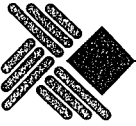
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Anlage 5

Blatt 2

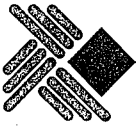
Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Anlage 5

Blatt 3

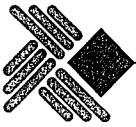
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

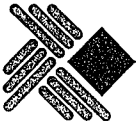
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 5

Blatt 4

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Anlage 5

Blatt 5

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Ertingen, 27. September 2024

SLT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




- Beckert -
Wirtschaftsprüfer


- Lott -
Wirtschaftsprüfer



Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH, Göppingen

Rechtliche Verhältnisse

- Firma Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH
- Gründung 08.06.1989
- Sitz Göppingen
- Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Göppingen
HRB 1627 am 19.07.1989
nunmehr Amtsgericht Ulm, HRB 531627
- Gesellschaftsvertrag Gültig i. d. F. vom 12.07.1989
- Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember
- Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, Bau und Betrieb von Parkhäusern für den ruhenden Verkehr, die Anpachtung und das Betreiben von Parkhäusern, offenen Parkflächen und artverwandten Verkehrseinrichtungen, sowie die Durchführung aller Maßnahmen, die der Förderung des kombinierten Parkens und Fahrens dienen.
- Stammkapital Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 50.000,00 (€ 25.564,59); es ist nicht auf Euro umgestellt. Es ist vollständig einbezahlt.
- Gesellschafterin Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Göppingen (Eigenbetrieb Stadtwerke Göppingen)



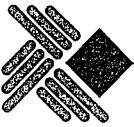
Anlage 6

Blatt 2

- Geschäftsführung / Vertretung Herr Rudolf Hollnaicher, alleinvertretungsberechtigt
Herr Tobias Jungck, gesamtvertretungsberechtigt

- Aufsichtsrat Herr Oberbürgermeister Alexander Maier (Vorsitzender)
Frau Elke Caesar (stv. Vorsitzende)
Herr Christoph Weber
Herr Kai Außerlechner
Herr Dr. Michael Grebner
Herr Hue Tran
Herr Paul Lambert
Herr Rudolf Bauer
Herr Mathias Bidlingmaier
Frau Ursula Herrmann
Herr Christian Stähle

- Aufsichtsratssitzungen **03. Juli 2023**
 - Jahresabschluss 2022
 - Sanierung Parkhaus Jahnstrasse
 - Vorausschau Jahresergebnis 2023
18. Dezember 2023
 - Wirtschaftsplan 2024
 - Sanierung Parkhaus Jahnstrasse
 - Vorausschau Jahresergebnis 2023
 - Einführung bargeldloses Zahlen an Kassenautomaten



Anlage 6

Blatt 3

- Gesellschafterversammlungen/
Gesellschafterbeschlüsse

20. Juli 2023

- Feststellung des Jahresabschlusses 2022
- Ergebnisverwendung
- Entlastung der Geschäftsführung
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.



Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH, Göppingen

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche

- Die Gesellschaft betreibt seit dem 01.07.92 das Parkhaus in der Jahnstrasse. Hier stehen der PAG 220 Pkw - Stellplätze zur Verfügung. In 2006 wurden 61 und im Jahr 2012 weitere 169 Außenstellplätze geschaffen. In 2016 standen aufgrund der Erweiterung der Parkierungsflächen auf dem Gelände der Eissporthalle vorübergehend nur 389 Parkplätze zur Verfügung. Aufgefangen wurde dies durch die Anmietung eines Grundstücks für provisorische Parkplätze (ca. 88). Durch das hohe Interesse an der zunächst provisorisch geschaffenen Fläche, vor allem bei Studenten der Fachhochschule, wird die Fläche auch nach Fertigstellung der Erweiterung des Parkhaus weiter angemietet und dient als Parkfläche. In 2017 waren nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts 430 neue Parkplätze verfügbar. Der zweite Bauabschnitt (200 weitere Parkplätze) wurde im Frühjahr 2018 fertig gestellt, der Betrieb lief ab dem 01. März 2018. Insgesamt war somit eine Kapazität von 850 Parkplätzen gegeben.
- Die Gesellschaft hat eigenen Grundbesitz am Parkhaus; eigene Geschäftsräume werden nicht unterhalten. Der laufende Geschäftsverkehr wird von der Geschäftsführung im Rathaus der Stadt Göppingen abgewickelt.

2. Schwerpunkte des Produktions- und Vertriebsprogramms

- Wesentliche Veränderungen des Dienstleistungs- und Vertriebsprogramms haben nicht stattgefunden.

3. Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklungen

- Entfällt.

Anlage 7

Blatt 2

4. Finanzierungs- und Investitionsbereich

- Im Berichtsjahr erfolgten keine Investitionen in das Anlagevermögen. Bankdarlehen wurden in 2023 nicht aufgenommen, bestehende Darlehen wurden planmäßig mit T€ 97 getilgt.

5. Verträge von besonderer Bedeutung

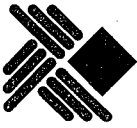
- Mit den Stadtwerken Göppingen (Gesellschafter) wurde am 11.12.2001 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Mit Datum vom 11.12.2014 wurde der Vertrag neu geschlossen.
- Pachtverträge mit der Stadt Göppingen vom 07.03.2013 über die Anpachtung von Außenflächen mit 4.890 m².
- Pachtvertrag mit der Firma Autohaus Entenmann GmbH & Co. KG über die Anpachtung von Außenflächen von 2.400 m².
- Zwei Darlehensverträge mit der Kreissparkasse Göppingen.
- Dienstleistungsvertrag für den Betrieb der Tiefgarage am Bahnhof Göppingen vom 01.08.2018

6. Stand und Entwicklung des Personals

- Die Entwicklung des Personalbestands ergibt sich aus dem Anhang.

Anlage 8**Parkierungsanlagen - Gesellschaft Göppingen mbH,
Göppingen****Steuerliche Verhältnisse**

- Zuständiges Finanzamt Göppingen
- Steuernummer 63087/40828
- Organschaftsverhältnisse Es besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit den Stadtwerken Göppingen als Organträgerin.
- Steuererklärungen/-bescheide Für das Jahr 2022 sind die Erklärungen mit Bescheidaten vom 12.04.2024, unter dem Vorbehalt der Nachprüfung, veranlagt worden. Die Steuererklärungen für das Jahr 2023 wurden noch nicht beim Finanzamt eingereicht.
- Steuerliche Außen-/
Sonderprüfungen Mit Schreiben vom 09.11.2016 wurde eine steuerliche Außenprüfung über die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2015 angeordnet und in der Zeit vom 12.12.2016 bis 26.10.2017 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt.
- Im Jahr 2018 fand eine Sozialversicherungsprüfung statt. Diese umfasste den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2017. Der Bescheid datiert vom 12.03.2018. Die Ergebnisse führten zu geringfügigen Änderungen, welche im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt wurden.



Erläuterungen

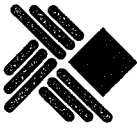
zu den einzelnen Posten

der

Bilanz

und der

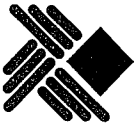
Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 9INHALT

Seite

Erläuterungen zur Bilanz**Aktivseite**

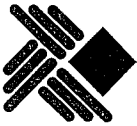
A. Anlagevermögen	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3
II. Sachanlagen	4
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4
2. technische Anlagen und Maschinen	4
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5
B. Umlaufvermögen	6
I. Vorräte	6
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6
2. sonstige Vermögensgegenstände	7
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8

Anlage 9

Passivseite	Seite
A. Eigenkapital	9
I. Gezeichnetes Kapital	9
II. Kapitalrücklage	9
III. Jahresüberschuss	9
B. Rückstellungen	10
1. sonstige Rückstellungen	10
C. Verbindlichkeiten	11
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
3. sonstige Verbindlichkeiten	12
D. Rechnungsabgrenzungsposten	13

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	14
2. sonstige betriebliche Erträge	15
3. Materialaufwand	15
4. Personalaufwand	17
5. Abschreibungen	18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	19
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20
8. Ergebnis nach Steuern	20
9. sonstige Steuern	20
10. Erträge aus Verlustübernahme	21
11. Jahresüberschuss	21

Anlage 9**Erläuterungen zur Bilanz****Aktivseite****A. Anlagevermögen**

Eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang (Anlage 3) beigefügt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. <u>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	<u>1,50</u>	<u>1,50</u>
Im Einzelnen:		
Website	0,50	0,50
EDV-Software	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1,50</u>	<u>1,50</u>

Zu- oder Abgänge erfolgten im Berichtsjahr nicht. Die Vermögensgegenstände sind vollständig abgeschrieben.

Anlage 9II. Sachanlagen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>5.189.338,13</u>	<u>5.422.088,63</u>
Im Einzelnen:		
Parkhaus Jahnstrasse Erweiterung	3.576.007,00	3.728.351,00
Geschäftsbauten	1.334.854,50	1.406.462,50
Grund und Boden Parkhaus Jahnstrasse	247.066,63	247.066,63
Hof- und Wegebefestigungen	<u>31.410,00</u>	<u>40.208,50</u>
	<u>5.189.338,13</u>	<u>5.422.088,63</u>

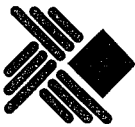
Zu- oder Abgänge erfolgten im Jahr 2023 nicht. Die planmäßigen Abschreibungen lagen im Berichtsjahr bei € 232.750,50 (GuV - Posten 5.).

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. <u>technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>43.010,00</u>	<u>53.994,00</u>

Im Berichtsjahr erfolgten keine Zu- oder Abgänge. Die planmäßigen Abschreibungen lagen in 2023 bei € 10.984,00 (GuV - Posten 5.).

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
3. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>10.758,50</u>	<u>18.516,50</u>

Im Berichtsjahr erfolgten keine Zugänge. Abgänge erfolgten bei historischen Anschaffungskosten von € 58.920,49 mit Erinnerungswerten von € 2,00 ohne Verkaufserlöse. Die planmäßigen Abschreibungen lagen im Berichtsjahr bei € 7.756,00 (GuV - Posten 5.).

Anlage 9

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
4. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	<u>71.050,00</u>	<u>71.050,00</u>

Die zum 31.12.2023 bilanzierten geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen, wie im Vorjahr, den Neubau des Parkhaus Stadthalle. Im Berichtsjahr erfolgten keine Zu- oder Abgänge. Der Neubau soll weiter verwirklicht werden, eine Umsetzung ist aber nicht zeitnah geplant.

Anlagennachweis

Das Anlagevermögen wird durch das EDV-System PC-Anlag der DATEV eG geführt.

Bewertung

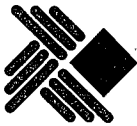
Fremdlieferungen und -leistungen wurden mit den Netto-Rechnungsbeträgen zuzüglich einzeln zurechenbarer Nebenkosten bewertet. Soweit Skonto und Rabatte gewährt wurden, sind sie abgesetzt worden.

Abschreibungen

Abgeschrieben werden die Anlagen nach der linearen Methode. Die Nutzungsdauer für das Betriebsgebäude wurde mit 50 Jahren angesetzt. Das in 2017 und in 2018 aktivierte Parkhaus wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren angesetzt.

Die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens werden mit ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen 5 und 20 Jahren abgeschrieben.

Sämtliche Abschreibungen im Berichtsjahr waren planmäßig. Insgesamt wurden im Bereich des Anlagevermögens € 251.490,50 abgeschrieben, diese betrafen ausschließlich Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Anlage 9**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	<u>8.678,87</u>	<u>8.678,87</u>

Der Ausweis umfasst unverändert einen Ersatzteilkoffer. Die Bewertung erfolgt mit einem Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>49.853,82</u>	<u>39.238,92</u>

Betrifft im Berichtsjahr eine Dienstleistungsrechnung sowie die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023. Die Forderungen sind zwischenzeitlich eingegangen.



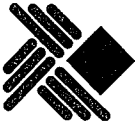
	<u>Anlage 9</u>	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>968.847,42</u>	<u>545.791,37</u>
Im Einzelnen:		
Forderungen gegen Gesellschafter	965.585,53	442.467,72
Vorsteuer in Folgejahr abziehbar	2.875,51	58.608,23
Forderungen Umsatzsteuer	0,00	44.604,35
übrige	<u>386,38</u>	<u>111,07</u>
	<u>968.847,42</u>	<u>545.791,37</u>

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen die Übernahme des Jahresfehlbetrags. Im Vorjahr wurde bereits eine Teilzahlung von € 300.000,00 vom Gesellschafter geleistet.

Der Rückgang der im Folgejahr abziehbaren Vorsteuer resultiert im Wesentlichen aus einer Rechnung für Sanierungsarbeiten des Parkhaus in der Jahnstrasse im Vorjahr.

Die Forderungen aus Umsatzsteuer betrafen im Vorjahr die Voranmeldungen November und Dezember 2022. Im Berichtsjahr wird eine Verbindlichkeit aus Umsatzsteuern ausgewiesen.

Im Übrigen ohne Besonderheiten.

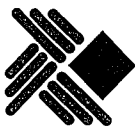


	<u>Anlage 9</u>	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>391.813,93</u>	<u>807.901,08</u>
Im Einzelnen:		
Kassenbestand	3.244,00	3.159,17
Girokonto Kreissparkasse Göppingen Nr. 42350	<u>388.569,93</u>	<u>804.741,91</u>
	<u>391.813,93</u>	<u>807.901,08</u>

Bei dem Kassenbestand handelt es sich um drei Handkassen mit einem festen Bestand von € 724,00 sowie fünf Kassenautomaten mit festem Wechselgeldanteil in Höhe von € 2.520,00. Der Saldo des Bankkontos ist durch einen Tagesauszug sowie eine Bankbestätigung zum 31.12.2023 des Kreditinstituts belegt. Kontokorrente wurden nicht in Anspruch genommen. Das Konto wurde grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt. Zinsen wurden keine erzielt.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>4.786,41</u>	<u>1.760,00</u>

Betrifft im Berichtsjahr im Voraus bezahlte Pachten sowie einen Versicherungsbeitrag.

Anlage 9**Passivseite****A. Eigenkapital**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>25.564,59</u>	<u>25.564,59</u>

Unverändert. Die Einlagen wurden in voller Höhe eingezahlt. Entspricht § 4 des Gesellschaftsvertrags (DM 50.000,00).

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
II. <u>Kapitalrücklage</u>	<u>2.013.613,83</u>	<u>2.013.613,83</u>

Unverändert.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
III. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird der Verlust in Höhe von € 965.585,53 vollständig von der Gesellschafterin übernommen (GuV - Posten 10.).

Anlage 9**B. Rückstellungen**

	31.12.2023		31.12.2022		
	€		€		
1. <u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>205.335,00</u>		<u>7.000,00</u>		
	01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2023
	€	€	€	€	€
a) Jahresabschluss	5.130,00	4.425,00	1.098,65	4.031,35	4.425,00
b) Ausstehende Rechnungen	440,00	200.000,00	0,80	439,20	200.000,00
c) Urlaubsrückstellungen	670,00	150,00	0,00	670,00	150,00
d) Archivierungskosten	<u>760,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>760,00</u>
	<u>7.000,00</u>	<u>204.575,00</u>	<u>1.099,45</u>	<u>5.140,55</u>	<u>205.335,00</u>

- a) Die Rückstellung berücksichtigt zum 31.12.2023 die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, dessen Offenlegung und die Erstellung der Steuererklärungen. Die Kosten des Vorjahres wurden vollständig abgerechnet, nicht benötigte Kosten wurden in Höhe von € 1.098,65 (GuV - Posten 2.) aufgelöst.
- b) Zurückgestellt waren im Vorjahr noch nicht abgerechnete Niederschlagswassergebühren der Stadt Göppingen. Die Kosten des Vorjahres wurden vollständig abgerechnet, nicht benötigte Kosten wurden in Höhe von € 0,80 (GuV - Posten 2.) aufgelöst. Im Berichtsjahr handelt es sich um die Schlussrechnung der Sanierungsarbeiten des Parkhauses in der Jahnstrasse.
- c) Zurückgestellt wurden 3 (Vj. 3) Tage noch nicht genommener Urlaub. Der Bewertung liegen die Bruttobezüge inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung zugrunde.
- d) Die Position beinhaltet den Aufwand für die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen. Der Betrag wurde über einen Zeitraum von zehn Jahren geschätzt und entsprechend auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Anlage 9**C. Verbindlichkeiten**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>4.224.104,00</u>	<u>4.321.170,00</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	97.066,00	97.066,00
Im Einzelnen:		
Kreissparkasse Göppingen		
- Nr. 6255952811	3.073.604,00	3.144.670,00
- Nr. 6256013443	<u>1.150.500,00</u>	<u>1.176.500,00</u>
	<u>4.224.104,00</u>	<u>4.321.170,00</u>

Das Darlehen Nr. 6255952811 wurde in 2017 mit einem Betrag von € 3.500.000,00 aufgenommen, der Zinssatz beträgt 1,90 %. Tilgungen erfolgten ab dem 30.03.2018 mit € 17.766,50 im Quartal.

Das Darlehen Nr. 6256013443 in Höhe von € 1.300.000,00 wurde in 2018 mit einem Zinssatz von 2,01 % aufgenommen. Die Tilgungen erfolgten ab dem 30.06.2018 mit € 6.500,00 im Quartal.

Zinsen und Tilgungen wurden - soweit wir prüften - vertragsgerecht geleistet. An Zinsen waren 2023 insgesamt € 82.694,06 aufzuwenden (GuV - Posten 7.). Tilgungen erfolgten planmäßig in Höhe von € 97.066,00.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>8.587,41</u>	<u>362.387,97</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.587,41	362.387,97

Die Kreditoren sind in einer Offene-Postenliste nachgewiesen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Rechnung für Sanierungsarbeiten des Parkhaus in der Jahnstrasse, welche im Vorjahr verbucht wurde.



	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
3. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>25.870,54</u>	<u>12.834,63</u>
davon aus Steuern	11.741,41	1.602,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	25.870,54	12.834,63
Im Einzelnen:		
Erstattung Gutzeitkarten Stadt Göppingen	10.635,51	7.791,70
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer Vorauszahlungen	7.552,67	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.754,14	1.027,77
Lohn und Gehalt	3.298,62	3.220,36
Lohn- und Kirchensteuer	434,60	574,56
übrige	<u>195,00</u>	<u>220,24</u>
	<u>25.870,54</u>	<u>12.834,63</u>

Die Gesellschaft verkauft unterjährig Gutzeitkarten, die sowohl im Parkhaus in der Jahnstrasse als auch in einem Parkhaus der Stadt Göppingen eingesetzt werden können. Diese Kosten werden im Folgejahr berechnet und erstattet.

Die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen ergeben sich aus den Voranmeldungen der Monate November und Dezember 2023. Die Umsatzsteuer laufendes Jahr betreffen die Umsatzsteuerjahreserklärung des jeweiligen Jahres.

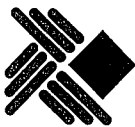
Die Verbindlichkeiten sind - soweit fällig - zwischenzeitlich beglichen.

Im Übrigen ohne Besonderheiten.



	<u>Anlage 9</u>	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>235.063,21</u>	<u>226.449,85</u>
Im Einzelnen:		
Reservierungsentgelt	200.000,00	200.000,00
Im Voraus vereinnahmte Parkgebühren	<u>35.063,21</u>	<u>26.449,85</u>
	<u>235.063,21</u>	<u>226.449,85</u>

Das Reservierungsentgelt betrifft eine Bereitstellungsgebühr von 200 Stellplätzen im Parkhaus Jahnstrasse für den Zeitraum 2030 bis 2039. Im Übrigen ohne Besonderheiten.

Anlage 9**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Folgenden besprechen wir die Posten der als Anlage 2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung in der Reihenfolge, wie sie dort aufgeführt sind.

	2023 €	2022 €
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>709.692,46</u>	<u>679.236,89</u>
Im Einzelnen:		
Erlöse Dauerparker	529.272,76	544.524,23
Erlöse Kurzparker	75.392,43	72.773,76
Erlöse aus Dienstleistungen	54.331,35	42.277,54
Erlöse Gutzeitkarten	30.769,00	8.518,51
Erlöse "Parkplatz" Entenmann	18.649,58	9.831,89
Mieten und Pachten	1.126,05	1.126,05
Erlöse Gebühr	<u>151,29</u>	<u>184,91</u>
	<u>709.692,46</u>	<u>679.236,89</u>

Die Parkierungsumsätze nahmen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 30,5 oder rund 4,5 % zu.

Laut Dienstleistungsvertrag für den Betrieb der Tiefgarage am Bahnhof Göppingen vom 01.08.2018 erhält die Gesellschaft für den Betrieb eine Vergütung nach angefallenen Stunden zu festgelegten Stundensätzen.

Im Übrigen ohne Besonderheiten.

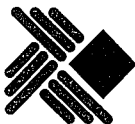


	<u>Anlage 9</u>	
	2023	2022
	€	€
2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>469.514,69</u>	<u>17.792,49</u>
Im Einzelnen:		
Zuschuss Sanierung Parkhaus Jahnstrasse	450.000,00	0,00
Betriebskostenabrechnung	17.762,61	17.114,41
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Passivposten B 1)	1.099,45	678,08
übrige	<u>652,63</u>	<u>0,00</u>
	<u>469.514,69</u>	<u>17.792,49</u>

Für die umfangreichen Sanierungsarbeiten des Parkhauses in der Jahnstrasse wurde im Berichtsjahr ein Zuschuss empfangen. Im Übrigen ohne Besonderheiten bzw. beim angegebenen Bilanzposten besprochen.

3. Materialaufwand

	2023	2022
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>51.363,07</u>	<u>35.137,63</u>
Im Einzelnen:		
Stromkosten	40.767,94	27.336,83
Erstattung Gutzeit-/Geldkarten Tiefgarage	8.937,40	6.547,65
Wasserkosten	<u>1.657,73</u>	<u>1.253,15</u>
	<u>51.363,07</u>	<u>35.137,63</u>

Anlage 9

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.521.983,25</u>	<u>857.643,24</u>
Im Einzelnen:		
Instandhaltung Bauten	1.450.239,98	771.437,22
Pacht Parkflächen	37.920,00	37.920,00
Instandhaltung Betriebsausstattung	28.744,02	30.339,02
Miete Störmeldeanlage	4.079,25	3.867,06
Fremdleistungen Winterdienst	1.000,00	1.000,00
Überwachung für die Tiefgarage Bahnhof	<u>0,00</u>	<u>13.079,94</u>
	<u>1.521.983,25</u>	<u>857.643,24</u>

Die Instandhaltungen Bauten betreffen Sanierungsarbeiten des Parkhaus Jahnstrasse.

Es besteht unverändert mit der Stadt Göppingen ein Pachtvertrag vom 07.03.2013 über eine Fläche von 4.890 m² zu einem jährlichen Entgelt von € 16.800,00 und einer Laufzeit bis zum 27.09.2023. Die in 2016 verlorene Kapazität an Parkplätzen aufgrund der Baumaßnahmen wurde aufgefangen durch die Anpachtung eines Grundstückes für provisorische Parkplätze (ca. 88). Durch das hohe Interesse an der zunächst provisorisch geschaffenen Fläche, vor allem bei Studenten der Fachhochschule, wird die Fläche auch nach Fertigstellung der Erweiterung des Parkhaus weiter angemietet. Die Pachtaufwendungen für eine Fläche von 2.400 m² betragen im Berichtsjahr € 21.120,00.

Im Übrigen ohne Besonderheiten.

Anlage 9**4. Personalaufwand**

	2023 €	2022 €
a) Löhne und Gehälter	<u>93.604,14</u>	<u>84.616,69</u>
Im Einzelnen:		
Löhne und Gehälter	52.789,22	47.916,35
Löhne für Minijobs/Aushilfslöhne	33.025,48	28.949,88
Geschäftsführergehälter	7.267,80	7.267,80
pauschale Steuern Minijobber/Aushilfen	<u>521,64</u>	<u>482,66</u>
	<u>93.604,14</u>	<u>84.616,69</u>
	2023 €	2022 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.060,26</u>	<u>19.796,01</u>
Im Einzelnen:		
Sozialaufwendungen	21.060,26	19.278,23
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>	<u>517,78</u>
	<u>21.060,26</u>	<u>19.796,01</u>

Ausgewiesen werden die Aufwendungen für einen fest angestellten Mitarbeiter, eine Verwaltungskraft sowie fünf Minijobber. Daneben werden die Vergütungen für die Geschäftsführung gezeigt.

Anlage 9**5. Abschreibungen**

	2023 €	2022 €
a) auf Sachanlagen	<u>251.490,50</u>	<u>253.052,00</u>

Beim Anlagevermögen (Aktivposten A II.) besprochen.



	<u>Anlage 9</u>	
	2023	2022
	€	€
6. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>94.538,56</u>	<u>76.625,87</u>
Im Einzelnen:		
a) Verwaltungskostenbeitrag Stadt Göppingen	26.000,00	26.000,00
b) sonstiger Betriebsbedarf	17.537,05	2.771,84
c) Versicherungen	17.011,03	16.910,04
d) Wartungskosten für Hard- und Software	9.817,28	9.641,93
e) Reparatur/Instandhaltung	8.653,00	3.127,25
f) Abschluss- und Prüfungskosten	4.425,00	5.130,00
g) Buchführungskosten	2.520,00	2.400,00
h) Werbekosten/Homepage	1.830,92	3.772,74
i) Telefon, Porto, Bürobedarf	1.425,16	1.268,03
j) Beiträge und Abgaben	1.341,59	1.467,37
k) Nebenkosten des Geldverkehrs	1.189,82	2.276,77
l) Sitzungsgelder	850,00	900,00
m) übrige	<u>1.937,71</u>	<u>959,90</u>
	<u>94.538,56</u>	<u>76.625,87</u>

a) Die Verwaltungskostenpauschale wurde nach Vereinbarung mit der Stadt Göppingen vom 21.10.2019 mit Wirkung ab dem 01.01.2020 für die Jahre 2020 bis 2024 auf jeweils € 26.000,00 festgelegt.

b)-m) Ohne Besonderheiten.



	<u>Anlage 9</u>	
	2023	2022
	€	€
7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>82.694,06</u>	<u>84.566,92</u>

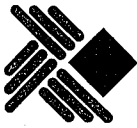
Es handelt sich, wie im Vorjahr, um Zinsaufwendungen der beiden Darlehen der Kreissparkasse Göppingen, besprochen bei Passivposten C 1.

	2023	2022
	€	€
8. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>-937.526,69</u>	<u>-714.408,98</u>

Saldo der Positionen 1. bis 7.

	2023	2022
	€	€
9. <u>sonstige Steuern</u>	<u>28.058,84</u>	<u>28.058,74</u>
Im Einzelnen:		
Grundsteuer	28.058,84	28.058,84
Umsatzsteuerdifferenzen Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>-0,10</u>
	<u>28.058,84</u>	<u>28.058,74</u>

Ohne Besonderheiten.



	<u>Anlage 9</u>	
	2023	2022
	€	€
10. <u>Erträge aus Verlustübernahme</u>	<u>965.585,53</u>	<u>742.467,72</u>

Entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag werden die Verluste aus dem operativen Geschäft von der Gesellschafterin übernommen.

	2023	2022
	€	€
11. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsverteilung der Gesellschaft ist sachgemäß: Bei der Gesellschaft sind als Organe die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung eingerichtet.

Der Gesellschaftsvertrag regelt in den §§ 16 (Gesellschafterversammlung), 13 (Aufsichtsrat) und 9 (Geschäftsführung) die Aufgaben der Organe.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es fanden in 2023 zwei Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung statt; die Niederschriften lagen uns vor. Wir verweisen auf § 12 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Aufsichtsrat einzuberufen ist, so oft es die Belange der Gesellschaft erfordern und auf § 13 des Gesellschaftsvertrags, in dem konkrete Aufgaben des Aufsichtsrates benannt sind.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Geschäftsführer Hollnaicher ist Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisenbank Ottenbach eG. Herr Jungck ist auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium vertreten.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführer erhalten eine Vergütung, die keine erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung beinhaltet. Die Vergütungen von Geschäftsführer und Aufsichtsräten ist als Gesamtbetrag je Organ im Anhang dargelegt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan liegt nicht vor. Da im Geschäftsjahr 2023 nur eine Vollzeitkraft, eine Teilzeitkraft und fünf Minijobber im Rahmen des Betriebes des Parkhauses beschäftigt waren, halten wir einen solchen für nicht erforderlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die üblichen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind ergriffen. Hierzu gehören Kontrollmechanismen wie das Vier-Augen-Prinzip. Eine schriftliche Fixierung liegt nicht vor.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In wesentliche Entscheidungsprozesse sind entsprechend des Gesellschaftsvertrags der Aufsichtsrat und die Gesellschafter eingebunden. Anhaltspunkte für abweichendes Handeln haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation aller Verträge der Gesellschaft ist ordnungsgemäß. Wichtige Verträge sind bei der Geschäftsführung verwahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Werte der Jahresplanung (Wirtschaftsplan, Investitionsplan, Erfolgsplan) werden jährlich im Voraus erstellt. Dies entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Plan-Ist-Vergleiche werden zeitnah und kontinuierlich verglichen und analysiert. Die Ergebnisse werden an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter berichtet.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist für die Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft angemessen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Im Rahmen der Organisation des Kassenwesens erfolgt ein laufendes Liquiditätsmanagement.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft führt eigene Bankkonten. Ein zentrales Cash-Management ist nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine zeitnahe Abrechnung der von der Gesellschaft erbrachten Leistungen ist gewährleistet, insbesondere im Bereich Dauerparker und Kostenersätze. Im Übrigen handelt es sich Größtenteils um Barumsätze, welche sofort vereinnahmt werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Eine eigenständige Controllingabteilung ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht notwendig bzw. wird von der Geschäftsführung (kaufmännischer Bereich) mit abgedeckt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgrund des beschränkten Aufgabenfeldes der Gesellschaft ist die Geschäftsführung jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften der Gesellschaft sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

In den Protokollen über die Aufsichtsrats- bzw. Gesellschafterversammlungen sind alle Frühwarnsignale einschließlich entsprechender Gegenmaßnahmen festgehalten. Darüber hinausgehende Dokumentationen sind nicht erforderlich.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine laufende Auseinandersetzung mit Risiken und Maßnahmen erfolgt in den Besprechungen der Geschäftsführung, den Aufsichtsratssitzungen und den Gesellschafterversammlungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a-f) Die Gesellschaft setzt keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate ein.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a-f) Es bestand im Geschäftsjahr 2023 keine Innenrevision. Aufgrund der Größe der Gesellschaft besteht auch kein Erfordernis, eine Innenrevision zu etablieren.

Es erfolgt eine regelmäßige externe Revision durch den Wirtschaftsprüfer.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine derartigen Kredite ausgereicht.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

a), c), d) Anhaltspunkte für solche Verstöße haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Sanierung des Parkhaus Jahnstrasse in Kenntnis gesetzt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei Durchführung unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung unzureichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

siehe a)

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Investitionen getätigt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt. Vergleiche Fragekreis 8 a).

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtszeitraum befand der Aufsichtsrat über den Jahresabschluss 2022 sowie den Wirtschaftsplan 2024. Die Gesellschafterversammlung stellte den Jahresabschluss 2022 im Juli 2023 fest. Die Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Überwachungsorgans.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte/Informationen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichtswünsche gab es nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sieht in § 3 Abs. 3 vor, dass jeweils zum 30.06. eines Jahres schriftlich über den Stand der Geschäfte an den Aufsichtsrat und den Gesellschafter berichtet wird. Diese Fristen wurden nicht vollumfänglich eingehalten.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte lagen nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht notwendiges Betriebsvermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Bestände in ungewöhnlicher Höhe sind nicht vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nennenswerte stille Reserven sind nicht ersichtlich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 verfügt die Gesellschaft über eine Eigenkapitalausstattung von T€ 2.039 sowie langfristige Darlehensverbindlichkeiten von T€ 4.127. Investitionsverpflichtungen wurden mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus in 2018 abgeschlossen, die Finanzierung erfolgt über Bankkredite. Vergleiche auch Fragenkreis 8 a). Für die laufende Sanierung des Parkhaus Jahnstrasse bestanden zum 31.12.2023 Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat Fördergelder für die Sanierung des Parkhauses in der Jahnstrasse in Höhe von T€ 450 erhalten. Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen nicht beachtet wurden liegen nicht vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 30 % (i. Vj. 29 %). Finanzierungsprobleme bestehen derzeit, auch aufgrund der Verlustübernahme durch den Gesellschafter, nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Der anfallende Jahresfehlbetrag von T€ 966 wurde aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags von der Gesellschafterin (Stadtwerke Göppingen) übernommen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft hat nur eine Sparte als Unternehmensgegenstand.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für die Sanierung des Parkhauses in der Jahnstrasse Aufwendungen in Höhe von T€ 1.450 fällig. Für die Maßnahme wurden Zuschüsse in Höhe von T€ 450 vereinnahmt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern wurden zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Einzelgeschäfte lagen nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Maßgeblich für den Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch den Gesellschafter waren Sanierungsmaßnahmen.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Die Kostenstruktur wird laufend überprüft und versucht, das Einnahmepotential auszuschöpfen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.